

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Freitag, 20. Dezember 2024

Nr. 19

### Inhalt

### Seite

## A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

## B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

### **Berlingerode**

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode ..... 399

### **Brehme**

Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am  
24.09.2024 gefassten Beschlüsse: ..... 400

### **Ecklingerode**

Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode  
am 30.10.2024 gefassten Beschlüsse: ..... 406

### **Teistungen**

Bestätigungsvermerk der Gemeinde Teistungen ..... 410

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2024 ..... 411

Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38  
„Lindenberg II“, in Teistungen nach § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in  
Verbindung mit § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 412

## C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de),

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße  
17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei  
postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der  
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und  
kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.  
Unter der Internetadresse [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

## **A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld**

Keine Bekanntmachungen

## **B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden**

### **Berlingerode**

#### **1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berlingerode**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode in der Sitzung am 03.12.2024 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 10.12.2022 beschlossen:

#### **Artikel I**

##### **§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

##### **§ 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:**

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.400,00 Euro,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 400,00 Euro.

#### **Artikel II**

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Berlingerode, den 20.12.2024

gez. Bley  
Bürgermeister

(Siegel)

**Bekanntmachung der in der 02. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 24.09.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2024**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/031**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.06.2024.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 4.: Beschluss - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/032**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2023 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 5.: Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2023 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/033**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mindereinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

HHS T	Grund	Betrag	Ansatz	AO-Soll	Begründung
1 1300 0 5200 0 999	Geräte und Ausrüstungsgegenstände FFW	4.546,25	1.000,00	5.546,25	Keine Korrektur, da Ausgaben aus der FFW-Pauschale nicht im Haushalt angepasst werden können!
1 1300 0 5620 0 999	Aus- und Fortbildung FFW	2.443,88	300,00	2.743,88	Keine Korrektur, da Ausgaben aus der FFW-Pauschale nicht im Haushalt angepasst werden können!
1 4644 0 5000 0 999	Kita Unterhaltung Grundstück	4.596,40	2.000,00	6.596,40	Anpassung Rauchmelder an Hausalarmanlage nach Austausch der Tür, mit Anpassung an die Sicherheitstechnik
1 4644 0 6790 0 999	Kita Innere Verrechnung	2.926,00	15.000,0 0	17.926,0 0	Gestiegene Personalkosten
1 7500 0 5000 0 999	Friedhof Unterhaltung Grundstück	2.920,33	900,00	3.820,33	Einfassung Containerstellplatz, Park- und Leitschwellen an der Mauer neben dem Container gesetzt.
1 7500 0 6791 0 999	Friedhof Innere Verrechnung	13.766,9 7	8.500,00	22.266,9 7	Gestiegene Personalkosten

1 7710 0 6300 0 999	Bauhof Verbrauchsmaterial	1.692,62	1.000,00	2.692,62	Anschaffung von Basaltspitt und Brechsand 1.482,51 € lt. Rechnung
2 1300 0 9355 0 999	FFW Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	6.783,00	0,00	6.783,00	Keine Korrektur, da Ausgaben aus der FFW-Pauschale nicht im Haushalt angepasst werden können!
2 6650 0 9410 0 999	Stützmauer Baumaßnahme 2. BA	10.886,8 2	20.000,0 0	30.886,8 2	(Bürgermeister)
2 8550 0 9400 0 999	Kommunalwald Neubau Maschinenweg	4.652,90	0,00	4.652,90	Fördermittelbesche id ELER 2Pk1024723-2023- WWW-G-GEN- 0297-7-01 3.257,03 € Förderung erhalten von zugesagten 4.019,23 € (HH 1- 85500-17100)

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## TOP 6.: Beschluss - Jahreshaushaltsrechnung 2023 - Bildung Haushaltsreste

### Beschluss Nr. GR-Bre/2024/034

#### Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2023 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste gebildet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Bildung der Haushaltsreste in dem in der Jahresrechnung 2023 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

HHST	B A	Grund	Betrag	Ansatz	UPL/AP L	Vorm-AO	AO-Soll	Aufträge
2 88300 93200 999	71	Bildung HHR	3.904,0 5	27.000,0 0	0,00	23.095,9 5	23.095,9 5	0,00
Summe Einnahme n			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2 62000 95000 999	71	Bildung HHR	4.618,94	30.000,00	0,00	25.381,06	25.381,06	0,00
2 63020 95100 999	71	Bildung HHR	1.700,00	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 7.: Beschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/035**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 270) die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8.: Beschluss - 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Gemeinschaftsantennenanlage**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/036**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt, 1. Änderung zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Brehme. Die 1. Änderung und damit die Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Sämtliche Verträge werden bis zum 31.12.2025 fristgemäß gekündigt. Die Antennenanlage wird mit Ablauf des 31.12.2025 stillgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 9.: Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brehme vom 20.09.2022**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/037**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung rückwirkend zum 01.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**TOP 10.: Beschluss - Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KET AG bzw. am KET-Konzern, der die unmittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023/2024 enthält**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/038**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Beteiligungsbericht 2024 nach § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung an der KET AG bzw. KET-Konzern, der die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2023/2024 enthält, ist für die Kommunen von der KET AG als Entwurf erarbeitet worden. Die Gemeindedaten wurden in diesem Beteiligungsbericht für die Gemeinde Brehme eingearbeitet. Er liegt als Tischvorlage vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden. Der Stand der kommunalen Einlage der Gemeinde Brehme zum 01.07.2024 ist in diesem Bericht ersichtlich. Der vorliegende Beteiligungsbericht ist in seiner Form dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Gemeinde Brehme kann ihren Anteil an KET-Aktien durch Ankauf erhöhen

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 11.: Beschluss - Bestätigung der Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Brehme, Ecklingerode und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/039**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Brehme, Ecklingerode und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### **TOP 12.: Flächennutzungsplan - Änderung des Aufstellungsbeschlusses von der 2. Änderung in die 3. Änderung**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/040**

##### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan von der 2. Änderung in die 3. Änderung.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **TOP 13.: Flächennutzungsplan - Änderung des Aufstellungsbeschlusses von der 3. Änderung in die 4. Änderung**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/041**

##### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Flächennutzungsplan von der 3. Änderung in die 4. Änderung.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **TOP 14.: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren zum Vorentwurf B-Plan Nr. 9 Mühlenwiese**

**Beschluss Nr. GR-Bre/2024/042**

##### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**



Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 9 Mühlenwiese wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Vorentwurf ist als 3. Änderung öffentlich auszulegen und mit dem Aufstellungsbeschluss bekannt zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## Ecklingerode

**Bekanntmachung der in der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 30.10.2024 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.08.2024**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2024/033**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.08.2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5.: Billigung des Vorentwurfes - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Im Eichrasen"**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2024/034**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Im Eichrasen“ wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 17.10.2024) gebilligt. Für den Bebauungsplan wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 6.: Beschluss - Bestätigung Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Ecklingerode, Brehme und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011**

## **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/035**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der mit den entsprechenden Änderungen versehenen Zusatzvereinbarung zwischen den Gemeinden Ecklingerode, Brehme und Wehnde zum Bau eines Rad-/Wirtschaftsweges entlang der L1011.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7.: Beschluss Finanzplan 2025 bis 2027 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2024**

## **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/036**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2023 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2024

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 8.: Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

## **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/037**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -Haushaltsplan 2024.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 9.: WBG "Im Strange" Vergabe Straßename**

## **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/038**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt gemäß § 5 Absatz 3 der ThürKO die Vergabe des Straßennamens für das Wohngebiet „Im Strange“. Vorgesehen ist, die Straße nach der Bezeichnung des Bauplanes zu benennen.

**Straßenname:** Im Strange

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 10.: Beschluss - Übertragung der Aufgabe zur Erfüllung der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien durch die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG)**

**Beschluss Nr. GR-Eck/2024/039**

### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden

Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Ecklingerode soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Ecklingerode soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

## **TOP 11.: Beschluss - Vereinbarung über die Herstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/040**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Vereinbarung über die Herstellung einer Urnengemeinschaftsgrabanlage zwischen der Gemeinde Ecklingerode und der Firma Matthäus in der vorliegenden Form.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Bedarf Änderungen in dieser Vereinbarung mit der Firma Matthäus vornehmen zu können.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	7
-----------------------------	-------------	---

Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 12.: Beschluss - 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode**

### **Beschluss Nr. GR-Eck/2024/041**

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ecklingerode in der vorliegenden Form.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **Teistungen**

### **Bestätigungsvermerk der Gemeinde Teistungen**

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2024

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 21.11.2024, Nr. GR-Tet/2024/077, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.12.2024 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**20.12.2024 bis zum 17.01.2025**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus. Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<b>erhöht um</b>	<b>vermindert um</b>	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr</b>	
<b>a) im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	347.500 €	46.100 €	4.117.100 €	4.418.500 €
die Ausgaben	330.500 €	29.100 €	4.117.100 €	4.418.500 €
<b>b) im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	755.600 €	867.400 €	2.587.500 €	2.475.700 €
die Ausgaben	823.700 €	935.500 €	2.587.500 €	2.475.700 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 686.100 € um 50.300 € erhöht und damit auf **736.400 €** neu festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Teistungen, den 20.12.2024

gez. Krukenberg  
Bürgermeister

Siegel

## **Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“, in Teistungen nach § 21 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Teistungen hat am 21.11.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss Nr. GR-Tet/2024/082 zum Bebauungsplan Nr. 38 „Lindenberg II“ gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die Entwicklung der Bauleitplanung des Gewerbegebietes Lindenberg zu sichern und eine Weiterentwicklung des Standortes als Fläche für den Gemeinbedarf zu schaffen. Zur Sicherung der Bauleitplanung hat die Gemeinde Teistungen den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit einer Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung, verbunden.

Mit Schreiben vom 16.12.2024 erteilte die zuständige Aufsichtsbehörde, die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld, die Zulassung der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ ist aus der nachstehenden Planskizze, zu ersehen. Die Satzung, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, ist als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt (Anlage 1).



### **Geltungsbereich B-Plan Nr.38 „Lindenberg II“**

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ ebenfalls ab dem 23.12.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Sprechzeiten:

Mo.: 9.00 - 12.00 Uhr

Die.: 9.00 - 12.00 Uhr                      13.00 - 15.30 Uhr

Do.: 9.00 - 12.00 Uhr                      13.00 - 17.30 Uhr

Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

(geänderte Sprechzeiten über die Feiertage beachten!)

Die Satzung kann auch unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen\\_veroeffentlichungen/index\\_ger.html](https://www.lindenbergeichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html)

gez. Krukenberg  
Bürgermeister

## **Anlage 1**

### **Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ Teistungen**

#### **Sachdarstellung:**

Um die Entwicklung der Bauleitplanung des Gewerbegebietes Lindenberg in 37339 Teistungen zu sichern, erlässt die Gemeinde Teistungen für die Grundstücke im Planbereich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ eine Veränderungssperre.

#### **Präambel**

Gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Teistungen folgende Satzung.

#### **§ 1**

Die Gemeinde Teistungen bestimmt gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB eine Veränderungssperre für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ in Teistungen. (Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 21.11.2024)

#### **§ 2**

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs-, oder anzeigepflichtig sind, dürfen ebenfalls nicht vorgenommen werden.

#### **§ 3**



Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg Eichsfeld in Kraft.

Teistungen, 26.11.2024

gez. Krukenberg  
Bürgermeister

(Siegel)

### **C. Veröffentlichung sonstiger Stellen**

Keine Bekanntmachungen